



# Detailansicht des Regelungsvorhabens

## Reform des Unterhaltsrechts

Aktuell seit 15.06.2026 15:13:11

### Angegeben von:

Bundesforum Männer - Interessenverband für Jungen, Männer und Väter e.V. (R002427) am  
28.06.2024

### Beschreibung:

Es handelt sich um die Umsetzung des im Koalitionsvertrags "Mehr Fortschritt wagen" genannten Vorhabens, im Unterhaltsrecht die Betreuungsanteile vor und nach der Scheidung besser zu berücksichtigen, ohne das Existenzminimum des Kindes zu gefährden. In der Umsetzung ist dem Kindeswohl und dem Existenzminimum des Kindes unbedingt Vorrang einzuräumen. Eine geänderte Berechnung des Unterhalts muss nicht nur Betreuungsanteile nach sondern auch vor einer Trennung adäquat berücksichtigen. Die Ausgestaltung des Unterhalts entlang verschiedener Betreuungsmodelle muss die Schwellenwerte an allen Übergängen angemessen bestimmen und geeignete Kriterien festlegen, sodass die Übernahme von Betreuung des einen Elternteils Optionen auf Erwerbsbeteiligung des anderen Elternteils eröffnet und vice versa.

### Betroffene Interessenbereiche (1)

---

Geschlechterpolitik [alle RV hierzu]

### Betroffene Bundesgesetze (1)

---

BGB [alle RV hierzu]